Gemeinde Twist

Niederschrift
(BSKA/09/2025)

über die **Sitzung des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur**
am 11.02.2025 im Sitzungszimmer 2 des Dienstleistungszentrums

A. Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

3 Feststellung der Tagesordnung

4 Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung

5 Bericht der Bürgermeisterin

5.1 Flachdachsanierung der Sporthalle der Oberschule Twist

5.2 Umsetzung der akuten Maßnahmen im Zuge des Schulbausanierungsprogramms

5.3 Sachstandsbericht - Abriss der alten Franziskusschule in Schöninghsdorf

6 Einwohnerfragestunde

7 Pflichtenbelehrung des nicht dem Rat angehörenden Schülervertreters des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur
Vorlage: 0386/2025

8 Förderung der Sportvereine; Zuschüsse für jugendliche Vereinsmitglieder
Vorlage: 0387/2025

9 Zuschüsse an die Büchereien in der Gemeinde Twist
Vorlage: 0388/2025

10 Ertüchtigung Sportplatz und Stadion im Zentrum
Vorlage: 0389/2025

11 Annahme einer Spende für die Franziskusschule
Vorlage: 0391/2025

12 Anfragen und Anregungen

12.1 Hallenbad Twist

13 Schließung der öffentlichen Sitzung

II. Anwesenheit

Vorsitzende/r:
van der Stad, Anna

Ausschussmitglieder:

Ählen, Stefan		
Brand-Emme, Renate		
Gebben, Helmut		
Klaas, Kevin		
Lemper, Johanna		i.V.f. Kocks, Alexander
Schulz, Heidrun		

Ratsmitglieder:

Gaidosch, Rudi	Zuhörer
Kötting, Bernd	Zuhörer

Elternvertreter/in:

Scholz, Corinna	Elternvertreterin

Schülervertreter/in:

Scholz, Linus	Schülervertreter

Lehrervertreter/in:

Steffens, Christine	Lehrervertreterin

Von der Verwaltung:

Jansen, Robin	Zuhörer
Schlagenhauf, Anja	Protokollführerin
Völlering, Kai	Sachgebietsleiter
Wesemann, Marco	Fachbereichsleiter

Öffentlichkeit:

Schepers, Jana	Pressevertreterin	bis TOP 13

Entschuldigt fehlten:

Ausschussmitglieder:
Kocks, Alexander

Von der Verwaltung:

Lübbers, Petra	Bürgermeisterin

III. Beratungspunkte und Ergebnisse

A. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Ausschussvorsitzende van der Stad entschuldigt zunächst die Bürgermeisterin, die zur Teilnahme an der Sitzung verhindert ist. Sie begrüßt sodann die Anwesenden und eröffnet um 17.00 Uhr die Sitzung des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß elektronisch über das Ratsportal geladen und mit E-Mail vom 03.02.2025 über die Einstellung der Unterlagen informiert. Die Beratungen finden in öffentlicher und nichtöffentlicher Sitzung statt. Die Beschlussfähigkeit wird von der Ausschussvorsitzenden festgestellt.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde mit der Einladung im Ratsinfoportal bereitgestellt. Sie wird gemäß Einladung festgestellt.

4. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift vom 03.09.2024 wurde im Ratsinfosystem bereitgestellt und lag allen Ausschussmitgliedern vor. Gegen Form und Inhalt werden keine Einwendungen erhoben. Sie wird einstimmig genehmigt.

5. Bericht der Bürgermeisterin

5.1. Flachdachsanierung der Sporthalle der Oberschule Twist

Fachbereichsleiter Wesemann trägt den Bericht vor.

In den vergangenen Monaten wurde in öffentlichen Sitzungen des Fachausschusses für Bildung, Sport und Kultur sowie des Gemeinderates berichtet, dass Feuchtigkeitsschäden am Flachdach der Sporthalle der Oberschule Twist festgestellt wurden.

Zur Behebung der Schadenursache ist eine Dachsanierung erforderlich. Hierfür stehen entsprechende Haushaltsmittel im laufenden Haushaltsjahr zur Verfügung. Zur Umsetzung der Sanierung wurde das Architekturbüro Becker GmbH Architekten und Ingenieure aus Haren mit der Planung betraut.

Im Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur am 03.09.2024 wurden die Planungen durch das Büro vorgestellt. Es ist vorgesehen, die gesamte vorhandene

Dachabdichtung abzutragen und durch ein flach geneigtes Kalzipdach zu ersetzen. Derzeit befindet sich in den Umkleideräumen lediglich eine Abluftanlage, so dass im Zuge der Flachdachsanierung eine Be- und Entlüftungsanlage zur Vermeidung von Feuchtigkeitsschäden eingebaut wird. Zur Tageslichtversorgung der Sporthalle ist ein Fensterband vorgesehen.

Im Sinne des Sanierungsvorschlags wurden die Ausschreibungsunterlagen für die Gewerke Metalldacheindeckung, Lüftung, Kunststofffenster und Trockenbauarbeiten vorbereitet und das Vergabeverfahren eingeleitet.

Die Gewerke Metalldacheindeckung, Kunststofffenster und Trockenbauarbeiten wurden bereits vergeben.
Für die Metalldacheindeckung ist die Firma Mayrose aus Meppen beauftragt.
Die Arbeiten werden voraussichtlich am 14.04.2025 beginnen.
Das Gewerk Trockenbauarbeiten wird die Firma Schlichter aus Lathen übernehmen und voraussichtlich am 28.04.2025 mit den Arbeiten beginnen.
Ausführende Firma für die Fensterarbeiten ist Bauelemente Jürgens aus Lingen, diese werden planmäßig am 12.05.2025 beginnen.

Das Gewerk Lüftungsarbeiten steht noch aus, die Ausschreibung wurde am 29.01.2025 veröffentlicht, die Submission erfolgte am 10.02.2025.

Nach dem derzeitigen Bauzeitenplan soll die Sanierung bis zu den Sommerferien 2025 abgeschlossen sein. Es ist beabsichtigt, die Arbeiten so durchzuführen, dass eine langfristige, komplette Sperrung der Sporthalle nicht notwendig wird. Anderenfalls werden die Nutzer rechtzeitig darüber informiert.

Auf Nachfrage des Ausschussmitglieds Ähnen bestätigt Fachbereichsleiter Wesemann, dass sich die bereits beauftragten Gewerke im Kostenrahmen befinden.

5.2. Umsetzung der akuten Maßnahmen im Zuge des Schulbausanierungsprogramms

Fachbereichsleiter Wesemann trägt den Bericht vor.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 26.09.2024 (Vorlage 0331/2024) ist die Verwaltung beauftragt worden, als Sofortmaßnahme ein Architekturbüro mit der Planung aller Leistungsphasen für die Umsetzung der akuten Maßnahmen zur Herstellung einer vorrübergehend ausreichenden Gebäudesicherheit bzw. wo zwingend notwendig der Barrierefreiheit an den Grundschulstandorten Ansgarschule, Marienschule, Christophorusschule und Grundschule Adorf zu betrauen und die im Rahmen der Maßnahmen erforderlichen Vergabeverfahren für Dienstleistungs-, Bau- und Lieferleistungen durchzuführen.

Das Büro Becker GmbH Architekten und Ingenieure aus Haren ist mit den Planungsleistungen beauftragt worden.
Nachdem der Maßnahmenkatalog für die Umsetzung des 1. Schrittes des Schulbausanierungsprogramms in enger Abstimmung mit den betroffenen Schulleitungen aufgestellt wurde, sind die Bauanträge bei der Baugenehmigungsbehörde eingereicht worden.

Nachfolgende Maßnahmen sind an den einzelnen Schulstandorten vorgesehen:

Ansgarschule
- Herstellung von zwei Außentreppen
- Einbau von Brandschutzelementen zu den Treppenhäusern
- Herstellung von äußeren Zugängen als Fluchtweg
- Herstellung von weiteren Zugängen zu den Klassenräumen

Marienschule
- Herstellung einer Außentreppe
- Einbau von Brandschutzelementen zu den Treppenhäusern
- Herstellung von äußeren Zugängen als Fluchtweg
- Herstellung eines weiteren Zugangs zu den Klassenräumen, damit die Treppenhäuser untereinander genutzt werden können

Christophorusschule
- Herstellung einer Rampenanlage mit Podest und Geländer

Grundschule Adorf
- Umlaufenden notwendigen Flur mit einer F30-Decke verkleiden

Durch die Umsetzung dieser Maßnahmen wird ein unabhängiger 2. Flucht- und Rettungsweg geschaffen sowie der 1. Flucht- und Rettungsweg gemäß den Vorschriften ausgebaut, sodass die vorhandenen Brandschutzmängel in den Bestandsgebäuden abgestellt werden.

Die Umsetzung der Maßnahmen lässt sich in insgesamt sechs Gewerken gliedern:
1. Innentüren
2. Maler- & Bodenbelagsarbeiten
3. Metallbau- & Verglasungsarbeiten
4. Schlosserarbeiten
5. Trockenbauarbeiten
6. Elektrotechnik

Zusätzliche Arbeiten, die im Zuge des Projektes umgesetzt werden:
- Aktualisierung der Flucht- und Rettungspläne
- Einrichtung Netzwerk
- Umbau SMART-Displays
- Umbau von Garderoben
- Umräumen des Mobiliars
- etc.

Parallel zum Aufstellen des Maßnahmenkatalogs sind die Ausschreibungsunterlagen (Leistungsverzeichnisse, Kostenermittlungen, Pläne, usw.) erarbeitet und erstellt worden.

Die Baugenehmigungen sind am 04.02.2025 beim Schulträger eingetroffen.
Nach Eingang konnte die Veröffentlichung der ersten Ausschreibung bereits in der letzten Woche erfolgen.
Die weiteren Gewerke werden in dieser bzw. in der nächsten Woche veröffentlicht.

Die Ausführungszeiten für alle Gewerke sind für den Zeitraum April bis Ende Juli festgelegt worden, sodass nach aktuellem Stand die Obergeschosse der Bestandsgebäude zum Schuljahr 2025/2026 wieder genutzt werden können.

Die Gremien werden laufend über den aktuellen Sachstand unterrichtet.

5.3. Sachstandsbericht - Abriss der alten Franziskusschule in Schöninghsdorf

Fachbereichsleiter Wesemann trägt den Bericht vor.

Für den Neubau der Franziskusschule in Schöninghsdorf wurden bereits im Jahr 2022 der vordere zweigeschossige Gebäudeteil und der eingeschossige Verwaltungstrakt abgebrochen. Der hintere zweigeschossige Gebäudeteil konnte aus technischen Gründen nicht in einem Zug abgerissen werden und die Räume im Erdgeschoss haben weiterhin Schulzwecken gedient. Nach der erfolgreichen Fertigstellung der neuen Franziskusschule am 1. November 2023 und Klärung technischer Details steht nun der Rückbau des letzten Gebäudeabschnitts der alten Franziskusschule zeitnah an. Während der Osterferien 2025 (07.04.2025 – 18.04.2025) wird der verbleibende hintere Gebäudeteil abgerissen.

Die Vergabe der Abrissarbeiten erfolgte nach Submission am 07.01.2025 an Firma Schulte Bauunternehmen GmbH, Haselünne. Das veranschlagte Budget für die Maßnahme beträgt 110.000,- €, das Angebot der Firma Schulte Bauunternehmen GmbH liegt bei 56.763,- € und damit deutlich unterhalb der veranschlagten Kosten.

Vor Beginn der Abrissarbeiten wird das gestaltete Buntfester mit Darstellung des Heiligen Franziskus ausgebaut und für eine mögliche Wiederverwendung gesichert. Nach dem vollständigen Rückbau wird die Baugrube mit Füll- und Mutterboden aufgefüllt, sodass eine ebene Fläche entsteht, die als Rasenfläche angelegt wird.

Die alte Franziskusschule wurde mit Nahwärme aus dem Nahwärmenetz der Gemeinde Twist beheizt. Der Hausanschluss einschließlich technischer Infrastruktur ist in dem noch vorhandenen Gebäudeteil nach wie vor in Betrieb. Darüber hinaus befindet sich im noch bestehenden Heizungskeller eine Gas-Brennwert-Heizung Baujahr 2015 zur Notversorgung der ehemaligen Schule. Vor Beginn der Abrissarbeiten wird diese voll funktionsfähige Heizung zur Wiederverwendung ausgebaut. Nach Prüfung durch einen Fachingenieur für technische Gebäudeausrüstung kann bestätigt werden, dass diese Heizungsanlage leistungsmäßig den Heizwärmebedarf der Ansgarschule decken kann. Durch den Einbau der Heizungsanlage in der Ansgarschule während der Osterferien können das Provisorium der Öl-Mietheizung demontiert und laufende Mietkosten dauerhaft eingespart werden.

Am 17.03.2025 wird die alte Franziskusschule vollständig von den Versorgungsnetzen getrennt. Der zuständige Netzbetreiber WESTNETZ wird den bestehenden Gashausanschluss zurückbauen. Da über die Hauptleitung auch der Kindergarten St. Franziskus versorgt wird, kann dieser kurzfristig von der Maßnahme betroffen sein. Die Arbeiten werden voraussichtlich einen Tag dauern.

Für die Demontage des Trinkwasserhausanschlusses durch den Trink- und Abwasserverband Bourtanger Moor (TAV) wird eine kurzzeitige Unterbrechung der Wasserversorgung sowohl in der neuen Franziskusschule als auch im Kindergarten St. Franziskus erforderlich werden.

Für die Demontage des Hausanschlusses Nahwärmenetz wird die Gemeinde das Nahwärmenetzes in Schöninghsdorf voraussichtlich für einen Tag abschalten müssen. Alle betroffenen Vertragspartner werden noch frühzeitig über Details dazu informiert. Bei planmäßigem Ablauf der Arbeiten ist die Abschaltung für den 17.03.2025 vorgesehen.

Durch die Durchführung der Abrissarbeiten in Schöninghsdorf und der Einbau der Heizungsanlage in der Ansgarschule während der Osterferien sollen die Beeinträchtigungen für den Schulbetrieb möglichst geringgehalten werden. Das Abschalten des Nahwärmenetzes in Schöninghsdorf wurde zum Ende der Heizperiode terminiert, um auch hier Beeinträchtigungen für die angeschlossenen Abnehmer möglichst geringzuhalten.

6. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

7. Pflichtenbelehrung des nicht dem Rat angehörenden Schülervertreters des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur
Vorlage: 0386/2025
In der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates am 04.11.2021 wurde ein Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur gebildet.
Gemäß § 110 Abs. 2 Nds. Schulgesetz gehören neben den Abgeordneten des Gemeinderates mindestens je eine Vertreterin oder ein Vertreter der Lehrkräfte, der Erziehungsberechtigten sowie der Schülerinnen und Schüler an.
Nach dem Ratsbeschluss soll jeweils eine stimmberechtigte Vertreterin bzw. ein stimmberechtigter Vertreter der Gruppierungen berufen werden. Eine Vorbereitung im Verwaltungsausschuss ist nicht zwingend erforderlich.
Scheiden die o. g. Personen aus den jeweiligen Ämtern aus, müssen neue Vertreter/-innen bestimmt werden.

Die Schülervertreter/-innen werden bis zum Ablauf des Schuljahres berufen.
Als Schülervertreter ist der für das Schülerjahr 2024/25 neu gewählte Schülersprecher der Oberschule Twist, Linus Scholz, vorgeschlagen worden.
Dieser Vorschlag ist nach § 110 Abs. 4 des Nds. Schulgesetzes bindend.

Aufgrund einer Klassenfahrt konnte Linus Scholz an der letzten Ausschusssitzung am 03.09.2024 nicht teilnehmen und folglich ist die vorgeschriebene Pflichtenbelehrung nachzuholen.

Nach § 43 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) sind die nicht dem Rat angehörenden Lehrer-, Eltern- und Schülervertreter/-innen als stimmberechtigte Mitglieder im Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur auf die ihnen obliegenden Pflichten der Amtsverschwiegenheit sowie des Mitwirkungs- und Vertretungsverbotes gemäß §§ 40 bis 42 NKomVG durch die Hauptverwaltungsbeamtin hinzuweisen.

Ein Auszug der Gesetzespassagen aus dem NKomVG ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Fachbereichsleiter Wesemann nimmt die Pflichtenbelehrung des nicht dem Rat angehörenden Schülervertreters Linus Scholz vor.

8. Förderung der Sportvereine; Zuschüsse für jugendliche Vereinsmitglieder
Vorlage: 0387/2025
Die Gemeinde Twist gewährt den Sportvereinen für ihre jugendlichen Vereinsmitglieder einen Zuschuss in Höhe von 5,00 € je jugendliches Mitglied. Darüber hinaus erhalten die Vereine einen Grundbetrag in Höhe von 50,00 €. Vereine mit Sitz außerhalb der Gemeinde Twist erhalten einen Grundbetrag in Höhe von 10,00 €.

Für die Berechnung der Zuschussbeträge sind die Meldungen der Bestandserhebungen an den Landessportbund (LSB) Niedersachsen, den Dachverband der Sportvereine, maßgebend.
14 Sportvereine haben bis zum Stichtag insgesamt 1.209 jugendliche Mitglieder gemeldet.
Aufgrund der eingereichten Unterlagen ergibt sich eine Zuschusssumme von insgesamt 6.705,00 €.

Die Höhe der Zuschüsse an die jeweiligen Vereine ist in der Anlage I, die Mitgliederstatistik in der Anlage II, dargestellt.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Etat 2025 beim Kostenträger 421.010.01 zur Verfügung.

Sachgebietsleiter Völlering trägt den Sachverhalt vor und ergänzt, dass zwischenzeitlich zwei weitere Vereine die Mitgliederzahlen gemeldet haben. Damit erhöht sich die Anzahl der jugendlichen Vereinsmitglieder auf 1.265, die Zuschusshöhe auf insgesamt 7.045,00 €.

Es sei eine erfreuliche Entwicklung der Mitgliederzahlen, insbesondere auch der jugendlichen Vereinsmitglieder, festzustellen.

Der Fachausschuss fasst einstimmig, unter Berücksichtigung der geänderten Zahlen, folgende Beschlussempfehlung für den VA:

Den Sportvereinen werden Zuschüsse für ihre jugendlichen Vereinsmitglieder in Höhe von insgesamt 7.045,00 € für das Jahr 2025 entsprechend der Übersicht gewährt.

9. Zuschüsse an die Büchereien in der Gemeinde Twist
Vorlage: 0388/2025
Die Kath. Öffentliche Hauptbücherei St. Georg sowie die fünf Nebenbüchereien in der Gemeinde Twist und die Bücherei der Ev.-Luth. Nazarethkirchengemeinde beantragen wie in den vergangenen Jahren einen Zuschuss für die Büchereiarbeit. Der Zuschuss beträgt für die Hauptbücherei 6.320,00 € und für die übrigen Büchereien jeweils 210,00 €.
Seit dem Jahre 2014 erhält die Hauptbücherei darüber hinaus einen Zuschuss für die sog. E-Ausleihe – Ausleihe von elektronischen Medien – in Höhe von 50 % der Kosten für den Kauf von Lizenzen für den Büchereiverbund sowie für lfd. Betriebskosten, das sind 892,60 €. Die andere Hälfte trägt die Kirchengemeinde St. Georg Twist. Die Investitionskosten für die Einführung der E-Ausleihe hatte seinerzeit der Landkreis Emsland übernommen.

Die Büchereien haben ihre Büchereistatistiken 2024 vorgelegt. Die Einnahmen bestehen aus Zuwendungen, Umlagen und Gebühren. Auf der Ausgabenseite sind

Personalausgaben, Verwaltungs- und Betriebsausgaben sowie Ausgaben für Medienanschaffungen dargestellt.

Die Anzahl der Ausleihungen, Ausstellungen, Veranstaltungen, Entleiher, Neuanmeldungen und des Medienbestandes können der Anlage entnommen werden.

Im Etat 2025 stehen die erforderlichen Haushaltsmittel beim Kostenträger 272.010.01 zur Verfügung.

Sachgebietsleiter Völlering trägt den Inhalt der Sitzungsvorlage vor.

Bedauerlicherweise sei ein Rückgang bei den Neuanmeldungen sowie bei den Entleihungen festzustellen. Die Zahlen der Kath. Öffentlichen Hauptbücherei werden entsprechend nachgereicht.

Der Fachausschuss fasst einstimmig folgende Beschlussempfehlung für den VA:

Der Kath. Öffentlichen Hauptbücherei wird ein Zuschuss in Höhe von 6.320,00 € zuzüglich 892,60 € für Betriebskosten der E-Ausleihe und für den Kauf von Lizenzen für den Büchereiverbund gewährt. Die fünf Nebenbüchereien und die Bücherei der Ev.-luth. Nazarethkirchengemeinde erhalten jeweils einen Zuschuss in Höhe von 210,00 €.

10. Ertüchtigung Sportplatz und Stadion im Zentrum
Vorlage: 0389/2025

Bereits in vergangenen Sitzungen sind die Gremien darüber in Kenntnis gesetzt worden, dass die Tribüne auf dem Sportplatz im Zentrum nicht mehr den aktuellen Sicherheitsstandards entspricht.
Die Tribüne besitzt keine Blitzschutzanlage, ist nicht barrierefrei und weist insgesamt starke Beschädigungen auf.
Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Tribüne im gegenwärtigen Zustand eine Gefahr darstellt, weswegen sie derzeit mit einem Bauzaun gegen unbefugten Zutritt gesichert ist.

Eine Sanierung der Tribüne ist aus finanzieller Sicht nicht wirtschaftlich und ein Neubau ist aktuell nicht finanzierbar. Auch entspricht der Neubau von Tribünen nicht den Förderkriterien des Landkreises Emsland, sodass eine Förderung ausgeschlossen ist.

Aufgrund der zuvor genannten Tatsachen schlägt die Verwaltung den Rückbau der Tribüne (Überdachung und Betonplatten) vor, sodass keine Gefahr mehr von dieser ausgeht.
Nach Beseitigung könnte an gleicher Stelle ein Wall mit einer festen Rasendecke angelegt werden, sodass ein Betreten und Verweilen ohne Unfallgefahren möglich ist.

Durch den Wegfall der Tribüne müsste in diesem Zuge die Anlage um einen Regenschutz für den Schul- und Sportbetrieb ertüchtigt werden. Unterstellmöglichkeiten sowie ein „Verweilplatz“ könnten errichtet werden, sodass Aufenthaltsmöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler sowie Sportlerinnen und Sportler geschaffen werden.

Auch die Anlagen (Weitsprung, Kugelstoßen, Laufbahn, etc.) befinden sich in einem

sanierungsbedürftigen Zustand und eine Instandsetzung ist unumgänglich.

Im Hinblick auf die sonstige Ausstattung des Sportplatzes lässt sich feststellen, dass die vorhandene fest installierte Beregnungsanlage in den letzten Jahren durch eine Fachfirma aus Papenburg ertüchtigt worden ist (Austausch der Pumpe, der Steuerungseinheit, der Steuerungskabel zu den Beregnern und der veralteten Beregner).
Durch diese Maßnahmen ist eine volle Funktionstüchtigkeit der Anlage wiederhergestellt worden und ein zuverlässiger Betrieb ist sichergestellt.

Insgesamt befindet sich die gesamte Anlage inklusive der Tribüne in einem sanierungsbedürftigen Zustand.
Mit der Umsetzung der o.g. Maßnahmen ist sichergestellt, dass sowohl der Schul- als auch der Vereinssport entsprechend der Vorgaben und Bestimmungen in einem sicheren Umfeld durchgeführt werden kann.

Für den Abriss der Tribüne sowie die Ertüchtigung der Anlagen stehen im Ergebnishaushalt Haushaltsmittel in Höhe von 40.000 € zur Verfügung.
Für die Schaffung einer Unterstellmöglichkeit steht im Finanzhaushalt unter der Investitionsnummer I424-009 ein Ansatz in Höhe von 15.000 € zur Verfügung.

Fachbereichsleiter Wesemann trägt den Inhalt der Sitzungsvorlage vor.

Auf Nachfrage wird bestätigt, dass Unterstellmöglichkeiten sowohl für Personen als auch für Materialien geschaffen werden sollen. Über die Höhe der Abrisskosten liegen keine Angaben vor, hier sei zunächst das Ausschreibungsverfahren abzuwarten.

Ausschussmitglied Ähnlen erkundigt sich nach der Meinung der Schule über den geplanten Abriss. Sachgebietsleiter Völlering erklärt, dass der Verwaltung keine Gründe für den Erhalt der Tribüne von Seiten der Oberschule Twist bekannt seien. Die Umsetzung der Maßnahme erfolge in enger Abstimmung mit der Schulleitung der Oberschule Twist.

Der Fachausschuss fasst einstimmig folgende Beschlussempfehlung für den VA:

Die Verwaltung wird beauftragt, die für die Vergabe der Bau- und Lieferleistungen zur Er-tüchtigung der Sportanlage im Zentrum erforderlichen Verfahren durchzuführen und den Abriss der Tribüne, die Ertüchtigung der Anlagen sowie die Schaffung von Unterstellmöglichkeiten umzusetzen.

11. Annahme einer Spende für die Franziskusschule
Vorlage: 0391/2025
Der Förderverein der Franziskusschule in Schöninghsdorf möchte für die Schule ein Blockbohlenhaus anschaffen. Dieses Haus soll zur Lagerung der Outdoorspielgeräte (Stelzen, Sandspielzeug, etc.) sowie der Utensilien des Anlagenpflegers dienen.

Das Haus hat eine Größe von 417 x 327 x 255 cm (L x B x H) und bedarf folglich keiner Baugenehmigung. Es handelt sich um ein Blockbohlenhaus mit zwei Türen und einer Mittelwand, sodass die Spielsachen der Schülerinnen und Schüler (SuS) und die Utensilien des Anlagenpflegers getrennt voneinander gelagert werden können.
Ein möglicher Aufstellungsstandort soll zusammen mit dem Schulträger in einem Vor-Ort-Termin im Februar so festgelegt werden, dass weder Fluchtwege behindert noch

die Spielfläche verkleinert wird.

Derzeit sind die Spielzeuge sowie die Geräte des Anlagenpflegers im hinteren Teil der Franziskusschule (Altbau) eingelagert. Vor dem Hintergrund, dass dieser Gebäudetrakt in den Osterferien abgerissen wird, benötigt die Schule eine neue Lagermöglichkeit.

Die Kosten für die Anschaffung betragen rd. 4.400,00 €. Die Montage und das Aufstellen sollen in Eigenleistung durch den Förderverein erfolgen.

Das Blockbohlenhaus ist in der Anlagenbuchhaltung zu aktivieren. Es entstehen Aufwendungen für Abschreibungen und in gleicher Höhe Erträge aus Zuschussauflösungen.

Weitere finanzielle Auswirkungen hat die Annahme der Spende für die Gemeinde Twist nicht.

Sachgebietsleiter Völlering trägt die Sitzungsvorlage vor.

Der Fachausschuss empfiehlt dem VA einstimmig, folgende Beschlussempfehlung für den Gemeinderat zu fassen:

Der Annahme der Spende des Fördervereins der Franziskusschule in Höhe von rd. 4.400,00 € für die Anschaffung eines Blockbohlenhauses zur Lagerung der Outdoorspielgeräte und der Geräte des Anlagenpflegers wird zugestimmt.

12. Anfragen und Anregungen

12.1. Hallenbad Twist

Auf Nachfrage des Ausschussmitglieds Brand-Emme bestätigt Sachgebietsleiter Völlering, dass die Seifenhalterungen in den Duschbereichen inzwischen fachgerecht montiert wurden.

Die Ursache einer Geruchsbelästigung in der Damenumkleide wurde von einer Fachfirma behoben. Erneute Beschwerden dahingehend liegen der Verwaltung nicht vor.

13. Schließung der öffentlichen Sitzung

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Ausschussvorsitzende van der Stad um 17.35 Uhr die öffentliche Sitzung des Fachausschusses.